

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	50/2024
Datum der Bereitstellung	13.06.2024

### Bekanntmachung

Gemäß § 80 Abs. 3 in Verbindung mit § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), liegt der Entwurf der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans der Stadt Bocholt für das Haushaltsjahr 2024

**ab sofort bis zum 02.07.2024 (einschl.)**

im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Bocholt (Fachbereich Finanzen und Beteiligungen - Geschäftsbereich Kämmerei und Beteiligungen – Glasbau, 4. OG, 6. Flur), Kaiser-Wilhelm-Straße 52 - 58, 46395 Bocholt, öffentlich aus.

Der Entwurf kann zu den Öffnungszeiten der Verwaltung bzw. im Internet unter [www.bocholt.de/finanzen](http://www.bocholt.de/finanzen) eingesehen werden.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Finanzen und Beteiligungen - Geschäftsbereich Kämmerei und Beteiligungen - zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung.

Bocholt, 12.06.2024

Thomas Kerkhoff  
Bürgermeister